

Waldbesitzerinfo 02/2022

Forstamt Jesberg

November 2022

Waldschutz

Borkenkäfer

Das kühle Frühjahr 2022 hat zu einem verhaltenen Start des Borkenkäferflugs Anfang Mai geführt. Dadurch konnten die vielen Einzel- und Nesterwürfe der Frühjahrsstürme zumeist rechtzeitig vor dem Flug des Borkenkäfers aufgearbeitet werden und die Situation zu Beginn der Flugsaison war vergleichsweise entspannt.

Entgegen der sehr borkenkäferfreundlichen Witterung im weiteren Jahresverlauf, die mehr mediterran als typisch mitteleuropäisch geprägt war, blieb die Befallsdynamik deutlich hinter den Vorjahren zurück. Der räumliche Schwerpunkt liegt weiterhin in Nord- und Osthessen. Nach wie vor sollten schützenswerte Nadelholzbestände identifiziert, priorisiert und die vorhandenen Ressourcen effizient und effektiv zum Schutz dieser Bestände eingesetzt werden.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Dynamik des Schadgeschehens ist es immer hilfreich, wenn Sie als Waldbesitzer Ihre Bestände ebenfalls regelmäßig begutachten und kritische Befunde unverzüglich an die betreuenden Revierleitungen weitergeben.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM), als letztes Mittel der Wahl im System des integrierten Pflanzenschutzes, soll weiter eingeschränkt werden.

Eine entsprechend noch größere Rolle als bisher wird daher in Zukunft die sogenannte „saubere Waldwirtschaft“ spielen, welche die Elemente eines intensiven Monitorings, die unverzügliche Aufarbeitung von befallenen Bäumen und den schnellen Abtransport aus dem Wald durch eine optimierte Holzlogistik kombiniert. Das ist auch eine Herausforderung für die Sie betreuenden Holzvermarktungsorganisationen, die sich im direkten Austausch mit den Holzkäufern befinden die den zügigen Holzabfluss wesentlich bestimmen.



Adulter Borkenkäfer (bei Streichholzkopf) samt Larven im Brutbild

Rüsselkäfer

Die Aktivität des Rüsselkäfers startete in diesem Jahr ähnlich zeitverzögert, wie das Flugeschehen des Borkenkäfers. Weiterhin müssen große Flächen wiederbewaldet werden, wodurch auch im kommenden Jahr mit einem spürbaren Fraßgeschehen zu rechnen ist. Da Nadelholzstöcke in der Regel drei Jahre bruttaugliches Substrat für den Käfer bieten, ist auf Schadflächen aus 2018 und 2019 mit geringerem Befallsdruck zu rechnen.

Durch die große Gemengelage von verschiedenen Schadflächen, ist eine risikoarme Kulturbegründung jedoch auch dort nicht immer möglich. Bei bestandesbedrohenden Fraßschäden ist auch hier der Einsatz von PSM, als letztes Mittel der Wahl, möglich.

Mäuse

Durch die vielen Freiflächen besteht weiterhin die Gefahr der Vergrasung, die wiederum die Habitatbedingungen für forstschädliche Kurzschwanzmäuse deutlich verbessert. Dies erhöht die Gefahr der Schädigung und Ausfall der dort gepflanzten Kulturen. Um zusätzliche, attraktive Mäusehabitats zu vermeiden, sollten sog. „Mäuseburgen“ (Haufen mit Kronen- und Reisigresten) vermieden werden.

Waldbrände

Das Jahr 2022 ist bereits jetzt, mit über 200 Waldbränden und einer Schadfläche von 120 ha, ein trauriges Rekordjahr in der Waldbrandstatistik. Insbesondere die Häufung von Großbränden mit bis zu 30 ha Fläche ist besorgniserregend.

Da eine Vielzahl der Waldbrände durch Menschen verursacht wird, kommt der Information und Sensibilisierung der lokalen Bevölkerung, auch durch die Waldbesitzer, eine große Bedeutung zu. Selbst die unachtsam weggeworfene Zigarettenkippe oder das im trockenen Gras am Wegesrand geparkte Auto kann zu verheerenden Waldbränden führen. Da Veranstaltungen oder auch das Rauchen im Wald der Zustimmung des Waldbesitzenden bedürfen, können Sie hier aktiv die Waldbrandgefahr minimieren. Auch das Anlegen von Löschwasserentnahmestellen, ein intaktes Wegenetz, das Aufstellen von Hinweisschildern oder eine verstärkte Überwachung der Bestände zählen zu den vorbeugenden Maßnahmen. Für den von HessenForst betreuten Wald werden zudem Waldbrandeinsatzkarten erstellt, die den Einsatzkräften zur Orientierung im Wald dienen.

In Anbetracht des Klimawandels wird die Wahrscheinlichkeit von Waldbränden weiter zunehmen. Die Waldbrandvorsorge wird daher bei der Betreuung Ihrer Waldflächen eine herausgehobene Stellung einnehmen. In die Betreuung werden daher neue Erkenntnisse aus den gesammelten Erfahrungen von HessenForst und den Feuerwehren eingehen.

Weitere Hinweise zur Vorsorge Waldbrandgefahr und Rettungskette Forst finden Sie unter <https://umwelt.hessen.de/wald/klimastabiler-wald/waldbrandgefahr>.

Vitalitätsschwäche bei der Rotbuche- verstärkt die Forstwirtschaft den Absterbeprozess?

Aufgrund der seit 2018 andauernden Witterungsextremen mit langanhaltender Hitze in Kombination mit hohen Niederschlagsmengen leidet auch die Rotbuche zunehmend unter Trockenstress und Vitalitätseinbußen. Es kam zum flächenhaften Auftreten der so genannten Buchen-Vitalitätsschwäche, einer komplexen Buchenerkrankung unter Beteiligung von Rinden- und Holzfäulepilzen sowie teilweise Pracht- und Buchenborkenkäfern.

Ein Forschungsteam der NW-FVA und der Universität Freiburg ist der Frage nachgegangen, ob die forstliche Nutzung von Wäldern den Absterbeprozess verstärkt und hat dazu elf hessische Naturwaldreservate mit den angrenzenden Wirtschaftswäldern verglichen. Die Ergebnisse waren wie folgt: Eine forstwirtschaftliche Nutzung der Wälder verstärkt nicht den Absterbeprozess an sich, jedoch verteilt sich durch die Bewirtschaftung die Sterblichkeit anders im Bestand. So starben in unbewirtschafteten Wäldern eher Bäume in der unteren Bestandesschicht ab, während in Wirtschaftswäldern weniger, aber dafür stärkere Bäume abgestorben sind.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der NW-FVA unter folgendem Link:

<https://www.nw-fva.de/wir/aktuelles/pm-buche-mortalitaet>



Waldbesitzerinfo 02/2022

Arbeitsschutz im Windwurf

Die Aufarbeitung von Windwurf gilt als eine der gefährlichsten Tätigkeiten in der Forstwirtschaft und sollte nur durch Profis erfolgen

Für interessierte Waldbesitzende bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Informationsveranstaltungen zum Thema Windwurf an.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an den zuständigen Revierleiter.

Wiederbewaldung

Aktueller Zustand

Im Juni 2022 wurde eine aktuelle Auswertung der Schadfläche im Zuständigkeitsbereich von HessenForst erstellt. Grundlage dessen sind aktuelle Satellitenbilder, aus denen die Schadentwicklung in Nadelwäldern abgeleitet werden kann.

Inzwischen beziffern wir den Flächenumfang der seit 2018 durch Sturm, Borkenkäfer und Trockenheit entstandenen Schadflächen im gesamten von HessenForst betreuten Wald auf insgesamt über 64.000 ha. Davon liegen über 25.000 ha im betreuten Privat- und Kommunalwald. Auch wenn viele Waldbesitzer mit Hochdruck an der Wiederbewaldung der gigantischen Fläche arbeiten: Diese Mammutaufgabe wird uns noch viele Jahre beschäftigen!



Erfreulich war, dass aufgrund des regenreichen Winters die von Herbst 2021 bis Frühjahr 2022 angelegten Kulturen gute Startbedingungen vorfanden.

Inzwischen ist der Bodenwasserspeicher aber vollständig aufgebraucht und die jungen Pflanzen leiden sichtbar unter Hitze und Trockenheit. Das gilt vor allem für gepflanzte Nadelbäume. Es muss mit Ausfällen in den Kulturen gerechnet werden. Wie hoch diese schlussendlich sein werden, hängt vom weiteren Witterungsverlauf ab und lässt sich frühestens im Herbst sicher beurteilen.

In den vergangenen Sommermonaten bildete die Kulturpflege einen Arbeitsschwerpunkt in den Revierförstereien. Das Freischneiden der gepflanzten Bäumchen von Konkurrenzvegetation bindet zunehmend Ressourcen. Bei diesen Arbeiten darf aber keinesfalls gespart werden. Kulturen werden nur gelingen, wenn die anschließende Pflege auch konsequent umgesetzt wird. Der Aufwand wird mit der stetig wachsenden Kulturfläche in den nächsten Jahren weiter steigen. Um die Ihrerseits entstehenden Kosten möglichst gering zu halten nehmen Sie Kontakt zu Ihren Revierleitungen auf und fragen Sie nach, ob Fördermöglichkeiten bestehen oder Eigenleistungen eingebracht werden können. Ihre Förster und Försterinnen vor Ort beraten Sie gerne.

Qualitativ hochwertiges, herkunftsgesichertes und zertifiziertes Saatgut legt den Grundstein zukunftsfähiger Wälder. Der Bedarf zur Anzucht von Forstpflanzen übersteigt das Angebot auf absehbare Zeit deutlich. Umso wichtiger ist es, Erntemöglichkeiten auszuschöpfen. Diese bieten sich nicht in jedem Jahr. Für 2022 erwarten wir aber eine sogenannte „Mast“ verschiedener Baumarten. Auch die begehrten Eichenarten tragen aktuell Fruchtsätze und lassen auf eine gute Eichel-Ernte hoffen.

Die Saatguternte für forstliche Zwecke darf ausschließlich in amtlich zugelassenen Saatguterntebeständen durchgeführt werden.

Sofern Ihr Waldbesitz über solche Erntebestände verfügt wird ihr betreuendes Forstamt auf Sie zukommen und Sie über die Rahmenbedingungen einer Beerntung informieren.

Waldbesitzerinfo 02/2022

Die aus dem Saatgut in Baumschulen angezogenen Forstpflanzen kommen in den nächsten Jahren auch Ihrem Wald bei der Aufforstung zugute.



Schulungsangebote

Wie bereits in der letzten WB-Info vom Juni diesen Jahres ausführlich beschrieben, hat der Landesbetrieb HessenForst in Zusammenarbeit mit der Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt und dem hessischen Waldbesitzerverband im Rahmen eines Forschungsprojekts Entscheidungshilfen zur klimaangepassten Baumartenwahl für den hessischen Kommunal- und Privatwald erarbeitet, welche die künftige Klimaerwärmung berücksichtigt.

Diese Entscheidungshilfe stellen für jeden Waldstandort die entsprechenden Waldentwicklungsziele (WEZ) dar.

Um die Hintergründe besser zu verstehen und aus dem Angebot der empfohlenen WEZ das richtige auszuwählen, werden für kommunale und private Waldbesitzer künftig Schulungen angeboten.

Möchten Sie Genaueres zum Schulungsangebot erfahren oder haben allgemeine Fragen zu den Baumartenempfehlungen, können Sie sich gerne an folgende Ansprechpartnerinnen der Versuchsanstalt in Göttingen wenden:

Dr. Heidi Döbbeler
Anke Eichmann

NW-FVA, Abt. Waldwachstum
HessenForst, LBL Kassel, SB II.1

Telefon 0551 69401 114
Telefon 0151 22142466

Mail: Heidi.Doebbler@nw-fva.de
Mail: Anke.Eichmann@forst.hessen.de

Rechtliche Grundlagen der Wiederbewaldung

Die rechtlichen Grundlagen der Wiederbewaldung finden sich im § 7 des Hessischen Waldgesetzes. Darin heißt es:

Wiederbewaldung, Erhaltung der Waldbestände

(1) Kahlfleichen, Blößen und verlichtete Grundflächen mit einer Flächengröße von mehr als 0,5 Hektar sind durch die Waldbesitzerin oder den Waldbesitzer innerhalb von sechs Jahren durch Naturverjüngung, Pflanzung oder Saat wieder zu bewalden. Die Forstbehörde kann für die Wiederbewaldung eine angemessene Frist setzen und Pflanzung oder Saat anordnen, sofern sich der Wald nicht natürlich verjüngt.

Zudem sind Waldbesitzende in Hessen laut § 3 des Hessischen Waldgesetzes dazu verpflichtet, ihren Wald ordnungsgemäß zu bewirtschaften. Dazu zählt (laut § 4, Abs. 2, Satz 4) unter anderem die Wahl standortgerechter Baumarten unter Verwendung von geeignetem Saat- und Pflanzgut.

Waldbesitzerinfo 02/2022

Holzmarktteil

Aktuelle Informationen aus der HVO (FWV Nordhessen)

Zwischen Januar und September 2022 konnte die FWV Nordhessen ca. 45.000 Fm Holz (überwiegend Buche und Fichte) von privaten und kommunalen Waldbesitzern vermarkten.

Herr Branz hat sich inzwischen aus dem aktiven Holzgeschäft zurückgezogen. Die Vermarktungsprozesse werden von Herr Gerlach oder Hr. Müller über folgende E-Mail-Adresse abgewickelt:

fwv-nordhessen@outlook.de

Die Holzvermarktung soll grundsätzlich für alle verbleibenden betreuten Betriebe im Körperschafts- und Privatwald unter 100 ha Betriebsgröße und den gesamten Gemeinschaftswald zum 31.03.2023 eingestellt werden, ein entsprechendes Schreiben hat Sie im August erreicht. In den vergangenen Jahren sind verschiedenste Holzvermarktungsorganisationen für Forstbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes entstanden, diese sollen durch diesen notwendigen Schritt weiter gestärkt werden.

Die Holzvermarktung der HVO-Mitglieder erfolgt wie gewohnt. Waldbesitzer, welche bisher über das Forstamt Holz vermarktet haben und Mitglied eines FWV-Gesellschafters (bspw. FBG) sind, können ihr Holz in Zukunft problemlos über die FWV vermarkten lassen. Sofern Waldbesitzende selbst Holz einschlagen und dieses zur Vermarktung der FWV andienen wollen, halten Sie bitte unbedingt Rücksprache mit Ihrem/r zuständigen Revierleiter/in über die, für die FWV passende Aushaltung und Vermarktungsmöglichkeiten.

Die FWV vermarktet weiterhin Industrie- und Stammholzsortimente. Die Vermarktung von Brennholzmengen wird die FWV in Zukunft auch weiterhin nicht übernehmen.

Preistendenzen auf dem Holzmarkt

Im Folgenden stellen die FWV Nordhessen die aktuellen Preistendenzen auf dem Holzmarkt vor. Diese Preise dienen lediglich als **Richtwerte**, ohne Gewährleistung, dass dieses Preisniveau über Monate hinweg bestehen bleibt.

Stand Okt. 2022

Baumart/Stärkeklasse/Qualität	Preistendezen (€/ Fm)
Fichte 2b B/C	70 - 90 €/Fm
Lärche und Douglasie 2b B/C	95 - 115 €/Fm
Kiefer 2b B/C	55 - 65 €/Fm
Palette 2b	55 - 65 €/Fm
Nadelindustrieholz	35 - 45 €/ Fm
Eiche 4b C	200 - 250 €/Fm
Buche 4 B/C	100 - 120 €/Fm
Laubindustrieholz	70 - 85 €/ Fm

Die Nachfrage nach Nadelstammholz sinkt, weshalb auch sinkende Preise zu erwarten sind. Im Laubstammholz sind die Preise stabil, welche durch Verträge der FWV über das gemeldete Holz abgesichert werden konnten.

Die Nachfrage nach Industrieholz steigt, was sich in den gestiegenen Preisen widerspiegelt. Die angegebenen Preise dienen zur Orientierung und als Kalkulationsgrundlage. Im Einzelfall (bspw. Kleinmengenanfall, Qualität) können diese Preise abweichen.

Die Vermarktung von Brennholz wird nicht von der FWV übernommen.

Waldbesitzerinfo 02/2022

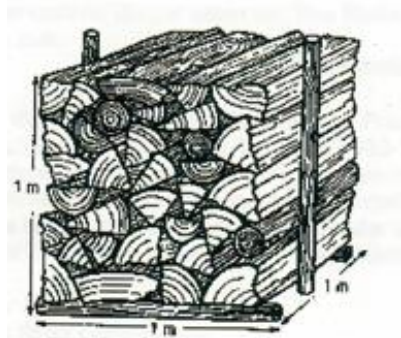
Informationen zum Thema Brennholz

Bei der regulären Holzernte fällt Brennholz als Nebenprodukt an, welches z.B. gerückt am Weg zum Selbenaufarbeiten, als Holzscheite aufgesetzt oder als Schüttgut verkauft wird.

Die verschiedenen Maßeinheiten und Umrechnungsfaktoren sind im Folgenden erklärt:

Der Raummeter (rm) oder Ster (alte Bezeichnung) ist ein Raummaß für Brennholz und die gebräuchlichste Maßeinheit beim Handel mit Brennholz.

Ein Raummeter entspricht einem Würfel von 1 m Seitenlänge, also einem Rauminhalt von einem Kubikmeter (m³) geschichteter Holzscheite, einschließlich der Zwischenräume in der Schichtung



Der Festmeter (fm) entspricht einem Kubikmeter Holz ohne Zwischenräume.

Der Schüttraummeter (srm) entspricht einer lose geschütteten Holzmenge von einem Kubikmeter.

Umrechnungszahlen

1 Raummeter (rm) = 0,7 Festmeter (fm) =

1,4 bis 1,65 Schüttraummeter (srm)

1 Festmeter (fm) = 1,4 Raummeter (rm) = 2 bis 2,4 Schüttraummeter (srm)

1 bis 1,2 Schüttraummeter (srm) = 0,7 Raummeter (rm) = 0,5 Festmeter (fm)

Für die Brennholzaufarbeitung ist eine Schutzausrüstung gemäß der UVV Forst sowie der Nachweis über einen Motorsägenlehrgang erforderlich.

Der Brennwert des Holzes richtet sich nach Baumart und Trocknungsgrad:

Holzart	Brennwert (KWh/rm)	Brennwert (KWh/kg)	Zu ersetzende Menge Heizöl (Liter/rm)
Eichenholz	2100	4,2	210
Buchenholz	2100	4,0	190
Eschenholz	2000	4,0	190
Ahornholz	1900	4,1	200
Birkenholz	1900	4,3	180

Mobile Waldbauernschule

Die mobile Waldbauernschule bietet ab Mitte Januar 2023 wieder Kurse an. Interessenten können sich an Herrn Marco Berghöfer wenden, unter der Nummer 0160 – 7184102.

Finanzielle Entlastung der Waldbesitzenden

Reduzierung der Beförderungskostenbeiträge

Auch in diesem Jahr bestand für die von HessenForst betreuten Betriebe die Gelegenheit die Beförderungskostenbeiträge über die vom Land eingeräumte finanzielle Unterstützung zu reduzieren. Viele Waldbesitzer können damit auch in diesem Jahr von einer Reduzierung profitieren, sofern sie die Voraussetzungen zur Gewährung der Beihilfe (De Minimis-Schwellenwerte, Bagatellgrenzen) erfüllen.

Förderung BMEL

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) investiert in den nächsten fünf Jahren in ein klimaangepasstes Waldmanagement, hierfür stehen Mittel in Höhe von insgesamt 900 Mio. Euro zur Verfügung. Ziel ist der Schutz und Erhalt der Wälder sowie deren naturnahe und nachhaltige Nutzung. Erreicht werden sollen diese über die Förderung eines klimaangepassten Waldmanagements als auch über eine begrenzte Holznutzung.

Waldbesitzerinfo 02/2022

Förderung

Auch im Jahr 2022 stehen den Waldbesitzenden verschiedenste Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Bei Interesse berät Ihr Forstamt Sie gern.

Richtlinie für forstliche Förderung

Die Richtlinie erlaubt die Förderung von z.B. Waldumbaumaßnahmen zur Etablierung klimastabiler Wälder, Jungbestandpflege von sich im Aufwuchs befindlichen Beständen oder dem forstwirtschaftlichen Wegebau für Forstwege, welche durch den Abtransport der enormen Schadholzmengen der vergangenen zweieinhalb Jahre gepflegt oder in standgesetzt werden müssen.

Extremwetterrichtlinie-Wald

Die Fördertatbestände dieser Richtlinie unterstützen Ihren Forstbetrieb bei der Räumung von geschädigten Waldflächen, bei der Organisation und Durchführung von Waldschutzmaßnahmen, in Sachen Verkehrssicherung an öffentlichen Straßen und Wegen sowie bei der Wiederaufforstung von durch Extremwetterereignisse geschädigten Waldbeständen.

Für den Förderbereich III.3 Wiederaufforstung nach Extremwetterereignissen wurde die Antragsfrist für Frühjahrskulturen 2023 um 3 Monate verlängert, neue Antragsfrist ist der 01. Dezember 2022.

Für den Bereich III.2.2 Waldschutz II ist zurzeit keine Beantragung möglich.

Die jeweils aktuellen Antragsvordrucke sowie weitere Dokumente zum Download finden Sie unter

<https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/forsten/forstliche-foerderung/foerderantraege>

Rettungspunkte

Die Rettungskette-Forst ermöglicht in Notfällen eine schnelle Erstversorgung der im Wald beschäftigten Menschen, indem sie dazu beiträgt, dass Rettungskräfte im Notfall auf schnellstem Weg zum Einsatzort gelangen.

Rettungspunkte bilden dabei den wesentlichen Bestandteil der Rettungskette-Forst.

Derzeit werden die Rettungspunkte aktualisiert, zuletzt geschehen im Jahr 2013. Anders als bei der letzten Aktualisierung werden die Rettungspunkteatlanten (siehe Foto) nicht wieder aufgelegt und verlieren mit der laufenden Aktualisierung ihre Gültigkeit.



Das KWF bietet eine zentrale Datenhaltungsstelle für alle forstlichen Rettungspunkte an und ist Grundlage vieler, Geodaten nutzender Systeme wie z.B. der App-Anwendung „Hilfe im Wald“. Unter <https://kwf2020.kwf-online.de/rettungspunkte/> finden Sie neben aktuellen Informationen zur Umstellung eine Erläuterung des Systems der Rettungspunkte sowie einen „Praxisleitfaden für Waldbesitzer“.

Sie müssen nichts veranlassen, HessenForst meldet für alle betreuten Waldbesitzenden die jeweils gültigen Rettungspunkte an das KWF. Die Forstämter überprüfen weiterhin wie gehabt die Beschilderung auf Lesbarkeit und Beschädigung, bei Bedarf kümmern sie sich um eine Ersatzbeschaffung.

HessenForst, Forstamt Jesberg
Frankfurter Straße 20
34632 Jesberg
Telefon: 06695-9613-0
E-Mail: Forstamt.Jesberg@forst.hessen.de